



## **BRIGITTE LÖSCH**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Vorsitzende des Sozialausschusses des Landtags  
Sozialpolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion

Herrn Justizminister  
Prof. Dr. Ulrich Goll  
Justizministerium Baden-Württemberg  
Schillerplatz 4  
70173 Stuttgart

70173 STUTTGART  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
Telefon (0711) 2063-677 oder -670  
Telefax (0711) 2063-660  
brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de  
www.brigitte-loesch.de  
privat:  
70182 STUTTGART  
Kernerstr. 31  
Tel.: 0711/2268645

Stuttgart, 04.08.2008

### **Abgeordnetenbrief**

#### **Stand der Verfahrenspflegschaftssache**

Sehr geehrter Herr Justizminister Goll,

im September soll die FGG-Reform durch den Bundesrat. Beschlossen werden soll eine Pauschalvergütung, die sich an der Tätigkeit eines Rechtsanwaltes orientiert.

Sehr geehrter Herr Goll, meiner Meinung nach kann damit keine qualifizierte Arbeit für die Kinder geleistet werden und die politisch gewollte Absicht, das Kindeswohl zu stärken, wird durch die Pauschalisierung in ihr Gegenteil verkehrt.

Kinder sind keine Erwachsene. Es braucht ein hohes Maß an individuellem Vorgehen, an Fachlichkeit, um den spezifischen Bedürfnissen von Kindern in psycho-sozialen Spannungssituationen gerecht zu werden. Gerade dafür, für die Hintergrundermittlung, Erkenntnissammlung und Vertretung der Kindesinteressen bei Gericht, hat das Gericht den Verfahrenspfleger eingesetzt – was sich seit über zehn Jahren bewährt hat.

Die vorgesehene Pauschale berücksichtigt die nicht unerheblichen Nebenkosten der Verfahrenspfleger nicht. Oft sind große Entfernungen zu überwinden, um alle Beteiligten zu hören und zu sehen. Diese Beobachtungen sind wichtig für die Entscheidungen der Familiengerichte und können mit Einführung der Pauschalierung nicht mehr gewährleistet werden - zu den dann vorliegenden Bedingungen ist eine fachlich qualifizierte Vertretung von Kindern nicht mehr möglich. Deshalb bitte ich Sie, sich für die Beibehaltung des aufwandsbezogenen Versorgungssystems auszusprechen.

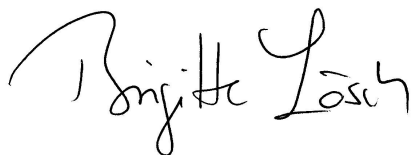
Ein weiterer Punkt im FGG-Reformgesetz ist die Mitwirkung von Pflegepersonen. Durch § 161 des Gesetzentwurfes soll die Mitwirkung von Pflegepersonen in Verfahren gestärkt werden. Die Ausgestaltung dieses Paragraphen trägt jedoch nicht ausreichend dem Umstand Rechnung, dass bei längeren Pflegeverhältnissen die

Pflegepersonen die Kinder am besten kennen und auch entsprechende schützenswerte Bindungen für das Kind entstanden sind. Bei länger andauernden Pflegeverhältnissen liegt es doch stets im Interesse der Kinder, die Pflegeperson formell am Verfahren zu beteiligen und ihr die mit der Beteiligung verbundenen Rechte und Pflichten aufzuerlegen. Raum für einen Ermessensspielraum für das Gericht sollte es hier nicht geben, zumal eine Beschwerdemöglichkeit gegen die Beteiligtenbestellung in der vom Bundestag beschlossenen Fassung des Gesetzes nicht mehr vorgesehen ist – und eine Pflegeperson die Interessen eines Kindes nur gut vertreten kann, wenn sie auch eine Beschwerdemöglichkeit hat.

Gerade in den Fällen des § 1632 Abs. 4 sowie § 1682 ermöglicht das bürgerliche Gesetzbuch ein längeres Verbleiben des Kindes oft bis zur Volljährigkeit in einer Konstellation außerhalb des Elternhauses. Den Kindern soll ein ungestörtes Aufwachsen unter Berücksichtigung der eingegangenen Bindungen ermöglicht werden. Dies ist letztlich auch nur möglich, wenn die Umstände wie Umgang oder Sorgerechtsfragen, die das Verbleiben wesentlich bedingen und im Grund auch ausmachen, von den Pflegepersonen im Interesse der Kinder effektiv und mit entsprechenden Rechtsmitteln versehen mitgestaltet werden können. Daher müssen die Pflegepersonen analog der Eltern verfahrensrechtlich dringend mit diesen Möglichkeiten ausgestaltet werden.

Das Verfahrensrecht sollte im Einklang mit den materiell rechtlichen Bedingungen stehen und zur wirksamen Entfaltung des Kindes beitragen. Deshalb bitte ich Sie, sich für eine Änderung des § 161 einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Brigitte Lösch". The signature is written in a cursive, flowing style.

Brigitte Lösch, MdL